



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Volkswirtschaftsdepartement EVD
Bundesamt für Landwirtschaft BLW

Begleitmassnahmen zu einem FHAL Vorgeschlagene Massnahmen im Bereich Strukturverbesserungen

Tagung Risikomanagement an Landwirtschaftlichen Kreditkassen

Olten, 1. Dezember 2009



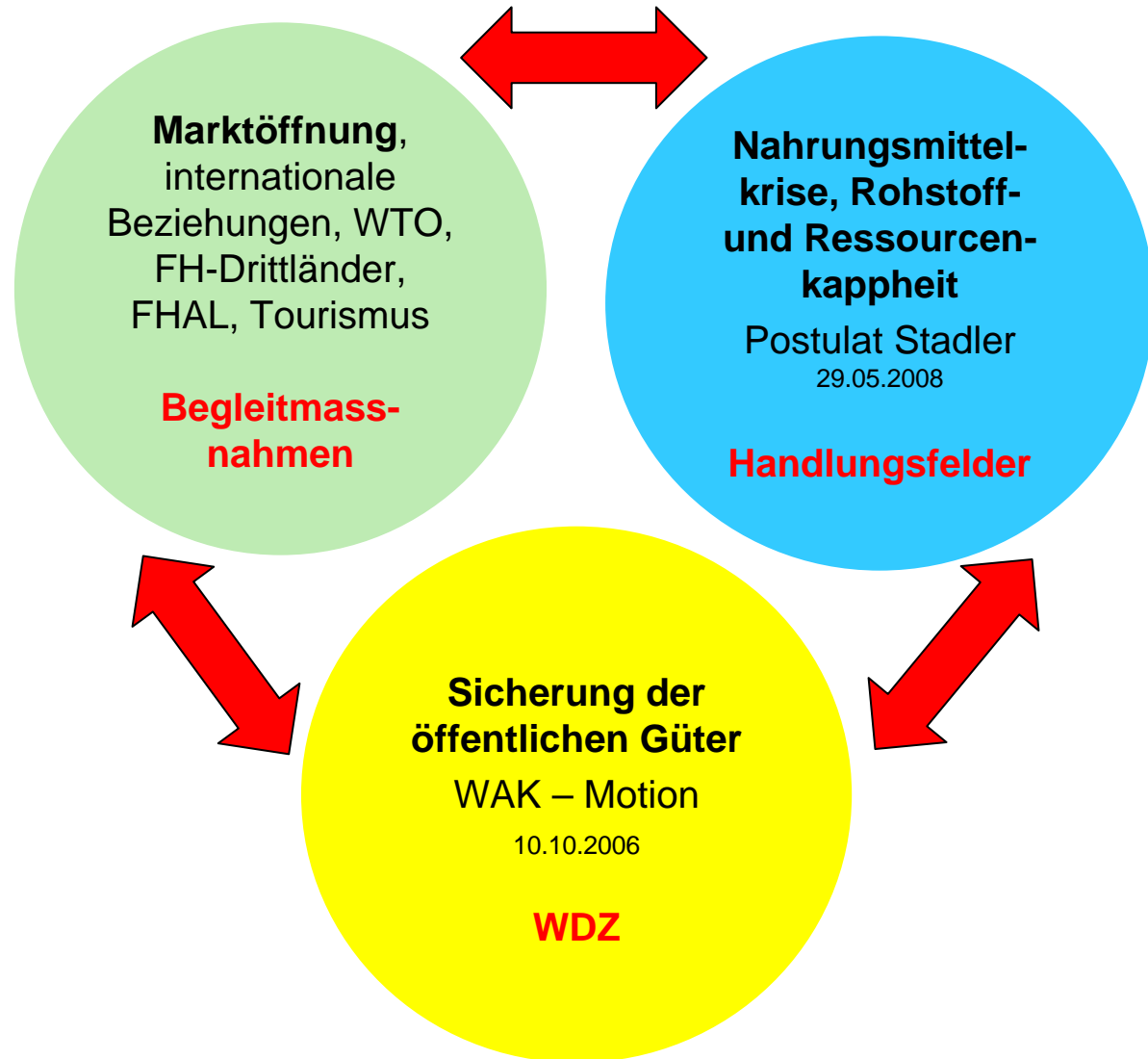
Inhalt / Ablauf

- Rahmenbedingungen / Ausgangslage
- FHAL – Verhandlungsmandat
- Begleitmassnahmen - Bilanzreserve
- Bericht der EVD Arbeitsgruppe Begleitmassnahmen
- Hauptpunkte im Bereich der Investitionshilfen
- Fördermöglichkeiten der EU
- Zeitplan



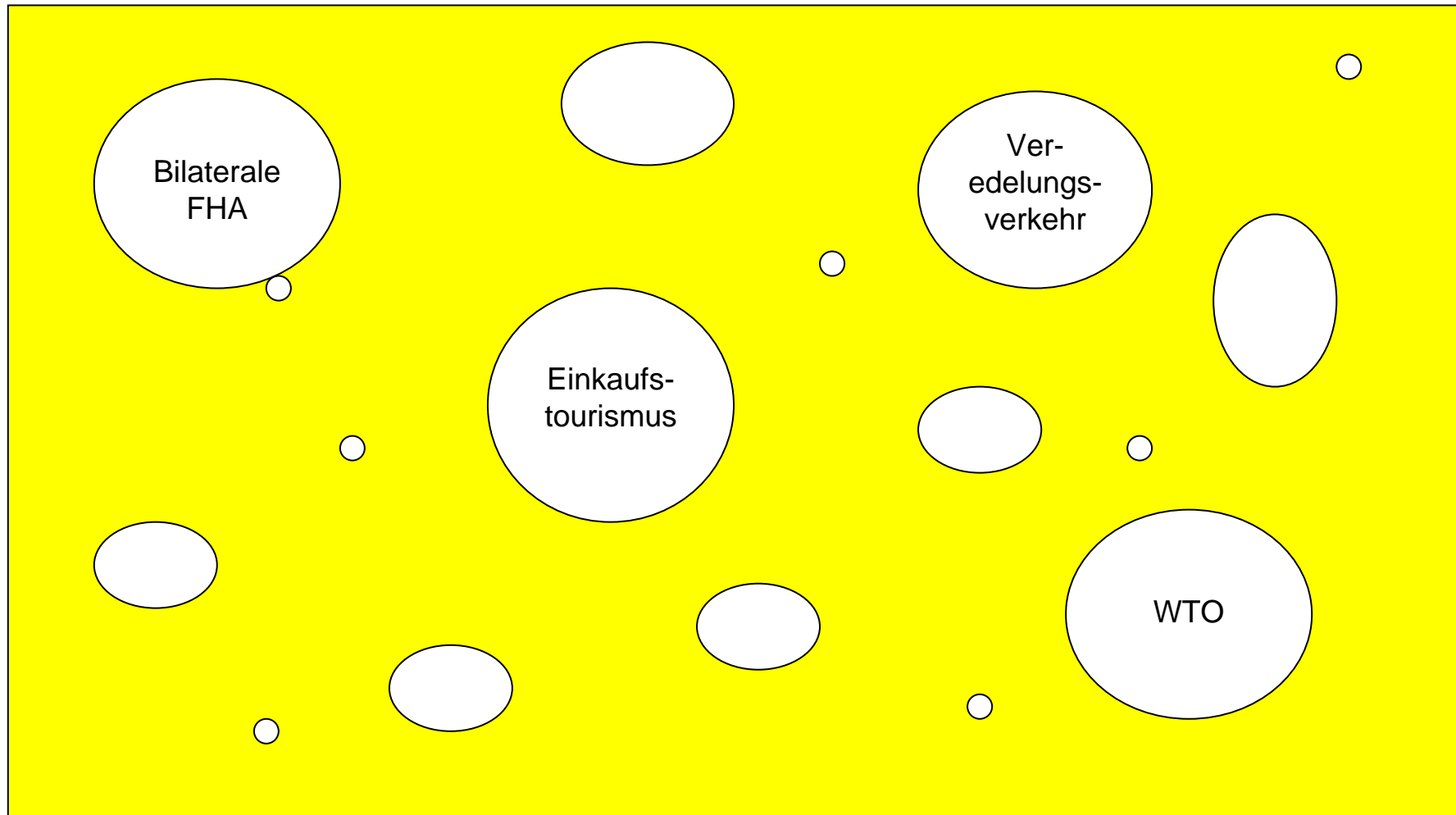
Agrarpolitische Baustellen

Alle drei Politikbereiche ergeben ein Ganzes mit klaren Abhängigkeiten





Schweizer Grenzschutz = löchriger Käse





Gründe für ein FHAL

- Heute agieren statt morgen reagieren:

„Es geht um eine gute Positionierung der produzierenden Landwirtschaft und der Ernährungswirtschaft in acht bis zehn Jahren.“

BR Doris Leuthard, 4.11.2008

- Schweizer Qualität als Trumpf:

Der EU-Markt bietet hervorragende Absatzchancen für hervorragende Schweizer Produkte (490 Mio. Kunden)

- Sicherheit:

Ein FHAL verbessert Sicherheit und Rückverfolgbarkeit der Lebensmittel und ermöglicht der Schweiz Zugang zu europaweiten Frühwarnsystemen



Vollständiger Marktzugang

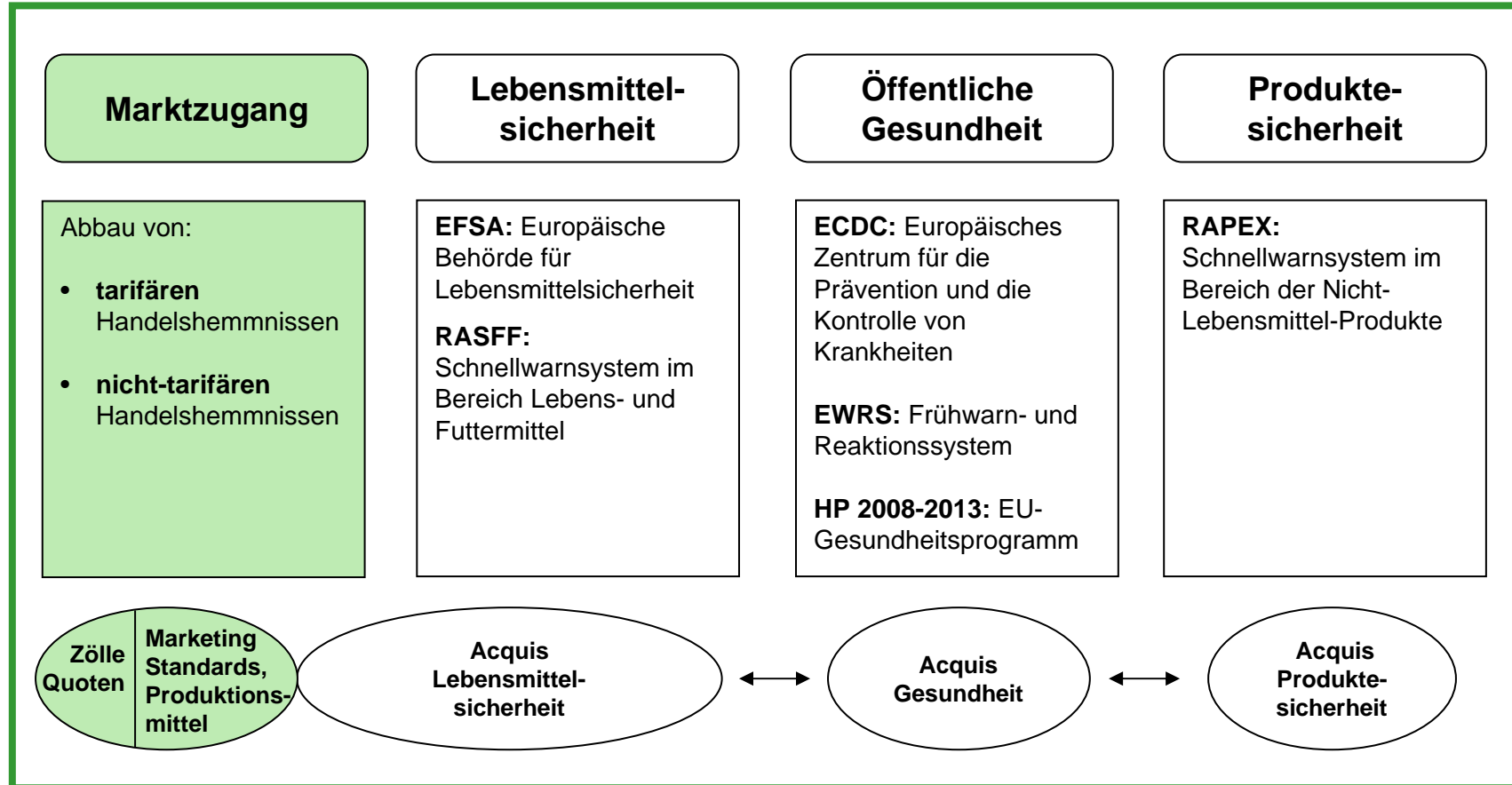
**Um dieses Ziel zu erreichen ist es notwendig,
dass**

- **alle Stufen** der ernährungswirtschaftlichen Produktionskette einbezogen und
- **tarifäre wie nicht-tarifäre** Handelshemmnisse abgeschafft werden



Verhandlungsmandat – 4 Säulen

→ umfassendes Projekt





Begleitmassnahmen notwendig

- Landwirtschaftliche Betriebe und Verarbeitungsindustrie müssen sich bei einer Marktöffnung in kurzer Zeit an eine **neue Marktsituation** anpassen
- Um die betroffenen Akteure **beim Übergang** zu unterstützen, sind Begleitmassnahmen notwendig



Konkretisierung durch externe **Arbeitsgruppe**, bestehend aus Vertretern der betroffenen Kreise

Finanzierung rechtzeitig bereitstellen



Bilanzreserve

- Bilanzreserve als vertrauensbildendes Signal
- Neuer Artikel 19a im LwG:
Abschnitt 1: Die Erträge aus Einfuhrzöllen auf Landwirtschaftsprodukten und Lebensmitteln sind für die **Jahre 2009 bis 2016** zweckgebunden.
- Anfänglich 400 Millionen pro Jahr
- Voraussichtlich insgesamt 3 bis 3,5 Mrd. Franken
- Schuldenbremskonforme Finanzierung wird dem Parlament zusammen mit den Massnahmen unterbreitet
- Stand der Verhandlungen:
 - Vorlage fand in Vernehmlassung grosse Zustimmung
 - Nationalrat ist im Mai 2009 nicht eingetreten
 - Ständerat ist im Sept. 2009 auf Vorlage eingetreten und verabschiedet
 - Zweite Beratung im Nationalrat steht noch aus



Bericht EVD-AG Begleitmassnahmen

Ziele für Begleitmassnahmen:

- 4 Massnahmengruppen mit rund 80 Vorschlägen
- Unterstützung der Stärken der Land- und Ernährungswirtschaft und deren Wettbewerbsfähigkeit
 - **Auf Qualität setzen**
- Sicherung und Ausbau der Marktposition
 - **Qualitätsprodukte in Wert setzen**
- Verbesserung der Standortbedingungen
 - **Äquivalente Bedingungen wie in der EU:
Investitionshilfen, Kosten**
- Sozialverträglicher Übergang
 - **Zeitlich befristete Ausgleichzahlungen, einmalige Lagerabwertung und Abschreibungshilfen**



Bericht EVD-AG Begleitmassnahmen Massnahmengruppe 1

Förderung der Stärken und der Wettbewerbsfähigkeit der Schweizer Land- und Ernährungswirtschaft

Zu den Stärken der Schweizer Land- und Ernährungswirtschaft zählt die nachhaltige Qualitätsproduktion

Hauptstossrichtung:

- Förderung von Forschung, Bildung und Beratung
- „Swissness“ etablieren
- Die Schweizer Land- und Ernährungswirtschaft auf eine „Qualitätsstrategie“ ausrichten



Bericht EVD-AG Begleitmassnahmen Massnahmengruppe 2

Sicherung und Ausbau der Marktposition

Mit dem Freihandel im Lebensmittelbereich wird die Sicherung der Marktposition im In- und Ausland viel wichtiger als bisher

Hauptstossrichtung:

- Organisation der Absatzförderung straffen und Stärken der Schweizer Land- und Ernährungswirtschaft im In- und Ausland zielgerichteter kommunizieren
- Anstrengungen im Exportbereich intensivieren



Qualitätsstrategie

- Qualitätsführerschaft
- Qualitätspartnerschaft
- Marktoffensive





Wie erreichen wir Qualitätsführerschaft?





Bericht EVD-AG Begleitmassnahmen Massnahmengruppe 4

Sozialverträglicher Übergang

Der allfällige FHAL oder ein WTO-Abschluss sind für die Schweizer Land- und Ernährungswirtschaft grosse Schritte, welche zu Preissenkungen führen. Kostensenkungsmöglichkeiten sind nicht in demselben Umfang möglich

Hauptstossrichtung (Befristete Massnahmen):

- Degressive Ausgleichszahlungen für die Landwirtschaft sind notwendig, damit die Entwicklung sozialverträglich bleibt
- Massnahmen zur Lagerabwertung und einmalige Abschreibungshilfen für die Land- und Ernährungswirtschaft



Bericht EVD-AG Begleitmassnahmen Massnahmengruppe 3

Schaffung attraktiver Standortbedingungen

Die Rahmenbedingungen für die Schweizer Land- und Ernährungswirtschaft unterscheiden sich gegenüber der EU-Konkurrenz in verschiedenen Punkten

Hauptstossrichtung:

- Direktzahlungssystem für die Landwirtschaft an ein Umfeld mit offeneren Agrarmärkten anpassen → WDZ
- Äquivalente Standortbedingungen für die Land- und Ernährungswirtschaft, namentlich auch gleichwertige Investitionshilfen, gewährleisten
- Erleichterungen bei der Gewinn- und der Mehrwertsteuer



Bericht EVD-AG Begleitmassnahmen

Hauptpunkte im Bereich Investitionshilfen: 1

- Ziele:
- Nachteile des höheren Kostenumfeldes direkt oder indirekt reduzieren
 - Gleich lange Spiesse schaffen bei der Unterstützung von Investitionen zwischen CH und EU
- **Erfassen der Subventionsgegenstände in der EU →**
Transparenz schaffen (3.1)
 - Gleichwertige finanzielle Unterstützung wie in der EU →
A-fonds-perdu-Beiträge für alle baulichen Massnahmen in allen Gebieten sowohl einzelbetrieblich als auch gemeinschaftliche Massnahmen (3.2)
 - Ausbau der **Unterstützung an Früchte- und Gemüse-Produzenten** (3.3)



Bericht EVD-AG Begleitmassnahmen

Hauptpunkte im Bereich Investitionshilfen: 2

- Erhöhung der Investitionshilfen zur **Abgeltung höherer Investitionskosten** (v.a. Tierschutz, Emissionen) (3.4)
- **Ausdehnung der Förderung auf (grössere) Verarbeitungsbetriebe**, wie Schlachthöfe, Molkereien, Ölmühlen, etc. (3.5)
- Unterstützung von Unternehmen, die **erneuerbare** Energien produzieren, inkl. KWK, Geothermie, Wind- und Sonne (3.6)
- Investitionshilfen für gemeinschaftliche Massnahmen zur regionalen **Vermarktungskoooperation** der Landwirtschaft und mind. einer nachgelagerten Stufe (3.8)
- **Mittel** für Beiträge und **IK aufstocken** (3.9)
- Bauvorschriften an EU-Niveau anpassen → **Harmonisierung der technischen Standards** für Bauten, Kühlanlagen, Maschinen und Einrichtungen (3.28)



Bericht EVD-AG Begleitmassnahmen

Hauptpunkte im Bereich Investitionshilfen:

3

- **Vereinfachung der Verfahren** bezüglich Baugesuchen (3.29)
- Schaffung **finanzieller Anreize**, damit **Landumlegungsprojekte schneller** durchgeführt werden können, u.a Pachtlandarrondierungen (3.31)
- **Um- und Entschuldung** von Haupterwerbsbetrieben ausbauen, vermehrter Einsatz von BHD (3.33)
- **Verlängerung der Rückzahlungsperioden** für IK (3.34)
- Gleichstellung der Bedingungen für **Starthilfe wie EU** (3.35)
- **BG und BZG** rechtlich besser stellen (3.36)
- **Optimierung des Vollzugs** durch Straffung (3.37)



Bericht EVD-AG Begleitmassnahmen

Hauptpunkte der befristeten Massnahmen:

- Befristete, **degressive Ausgleichszahlungen**, je nach Betroffenheit der Betriebszweige (4.1)
- Weiterführung **Umschulungsbeihilfen**, auch für Nebenerwerbsbetriebe ab 0.5 SAK (4.2)
- **Vorruhestandsregelung**, Förderung der Bodenmobilität (4.3)
- **Kompensationszahlungen für Lagerabwertungen** bei Landwirten, Erstabnehmer und Verarbeitungsbetriebe (4.5 / 4.6)
- Einmalige **Abschreibungshilfen** für Landwirtschafts- und Verarbeitungsbetrieb auf Bauten und Anlagen (4.7)
- Einmalige **Investitionshilfen** für die Land- und Ernährungswirtschaft für **strukturelle Anpassungen** (4.8)



GAP EU - Förderung gemäss ELER-Vo

Defizite der Schweiz gegenüber der EU - Förderung:

- Ökonomiegebäude im Talgebiet
- Ökonomiegebäude Schweine und Geflügel
- Gebäude und Infrastrukturen für Spezialkulturen
- Unterstützung Verarbeitungsbetriebe



GAP EU - Förderung der Landwirtschaftsbetriebe gemäss ELER-Vo

Beispiel: Vergleich Investitionshilfen beim Hochbau in
Bayern und der Schweiz

	Bayern Finanzmittel: EU + Deutschland + Bayern			Schweiz Finanzmittel: Bund + Kanton (in SÄ)		
	Bau- kosten CHF	Max. Bei- tragssatz	Investi- tionshilfe CHF	Bau- kosten CHF	Max. Bei- tragssatz	Investi- tionshilfe CHF
Hochbau Talgebiet: Ökonomiegebäude für 40 GVE (BTS)	608'000	30%	182'400	760'000	Pauschale	108'000
Hochbau Bergge- biet: Ökonomiege- bäude für 40 GVE (BTS)	672'000	30%	201'600	840'000	Pauschale (BZ I)	250'800

Annahme: Baukosten Bayern = 80 % der CH-Baukosten

Subventionsäquivalent SÄ: Fr. 100.- IK entspricht der Wirkung von Fr. 30.- Beitrag



GAP EU Förderung Verarbeitungsbetriebe gemäss ELER - Vo

Die EU kann Massnahmen zur Marktstrukturverbesserung mit Beiträgen fördern:

- Erfassung, Lagerung, Kühlung, Sortierung, markgerechten Aufbereitung, Verpackung, Etikettierung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse
- Entwicklung neuer Produkte, Verfahren und Technologien

→ Keine Beschränkung auf Erzeugerbetriebe



Beihilfeobergrenzen gemäss ELER-Vo und Deutscher Rahmenregelung

Betriebsgrösse (Mitarbeiterzahl)	ELER*	Deutsche Rahmenregelung**		
		Unternehmen	Erzeugergemeinschaften und Zusammenschlüsse	Total Zulagen nach Investitions--hilfegesetz
< 10	40 %	25 %	35 %	50 %
< 50	40 %	25 %	35 %	50 %
< 250	40 %	25 %	35 %	50 %
< 750	20 %	20 %	20 %	25 %

* ELER-Verordnung (EG) Nr.1698/2005, Amtsblatt der Europäischen Union L 277, S.14f (Art.28), S.39 (Anhang I)

** Nationale Rahmenregelung der Bundesrepublik Deutschland (Entwicklung ländlicher Räume): S.19ff (4.1.2.3)



Voraussetzungen für Beihilfen in Deutschland

- Während mind. 5 Jahren müssen mind. 40 % der Aufnahmekapazitäten an den Erzeugnissen durch Lieferverträge ausgelastet werden
- Investitionskonzept und Nachweis der Wirtschaftlichkeit
- Bauten dürfen während 10 Jahren, Anlagen und technische Einrichtungen während 5 Jahren nicht zweckentfremdet oder veräussert werden



Stand der Verhandlungen: Zeitplan (provisorisch)

	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014
FHAL/ GesA	Vorarbeiten Verwaltung	Verhandlungen		Bot- schaft	Parl. Beratung	evtl. Referendum	Inkrafttreten
Begleit- mass- nahmen		Externe AG Bericht z.H. EVD	Vertiefung Verwaltung	Bot- schaft	Parl. Beratung		Inkrafttreten
Europa- politik	Konsolidierung bestehender Verträge – Ausarbeitung neuer Abkommen						



Besten Dank für das Mitdenken

Ihr Schweizer Landwirtschaftsprodukt

